

Anmeldung der Kultur- und Tourismustaxe

gem. § 6 Abs. 3 Hamburgisches Kultur- und Tourismustaxengesetz (HmbKTTG)

Diese Anmeldung gilt für einen Beherbergungsbetrieb.

**Finanzamt für Verkehrsteuern
und Grundbesitz in Hamburg**- Stelle für Kultur- und Tourismustaxe -
Postfach 30 17 21
20306 Hamburg**Anmeldezeitraum 20_____**

bitte ankreuzen

I.Quartal II.Quartal III.Quartal IV.Quartal Wenn **berichtigte**
Steueranmeldung:Bitte hier ankreuzen

Anmeldepflichtiger -Betreiber des Beherbergungsbetriebes- (Name, Anschrift, Telefon)			
Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes			
Gesamtzahl der Übernachtungen		- davon nicht steuerbar ¹	- davon steuerpflichtig

Steuerpflichtige Übernachtungen

Nettoentgelt pro Person von bis zu	Anzahl steuerpflichtiger Übernachtungen	Steuer je Übernachtung	Summe
10 Euro		X 0 Euro =	0,- Euro
25 Euro		X 0,50 Euro =	Euro
50 Euro		X 1 Euro =	Euro
100 Euro		X 2 Euro =	Euro
150 Euro		X 3 Euro =	Euro
200 Euro		X 4 Euro =	Euro
250 Euro		X 5 Euro =	Euro
300 Euro		X 6 Euro =	Euro
350 Euro		X 7 Euro =	Euro
400 Euro		X 8 Euro =	Euro
Ggf. Steuer laut Anlage ²			Euro
Ggf. Steuer nach § 2 Abs. 3 HmbKTTG ³			Euro
Steuer gesamt			Euro

Hinweise

¹ Anzahl der Übernachtungen mit **zwin-
gender beruflicher oder betrieblicher**
Veranlassung² Sollten steuerpflichtige Übernachtungen
über 400 Euro erfolgt sein, bitte diese
Übernachtungen auf einer gesonderten
Anlage angeben. Die Steuer beträgt
8 Euro zzgl. 1 Euro je angefangener
50 Euro Nettoentgelt über 400 Euro pro
Übernachtung.³ Sollten Steuern nach der Ersatzbemes-
sungsgrundlage des § 2 Abs. 3 KTTG
berechnet worden sein, bitte die Anzahl
der betroffenen Übernachtungen und
die jeweils angesetzte Bemessungs-
grundlage auf einer gesonderten Anlage
angeben.**Die Steuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums (Quartal) fällig und an das Finanzamt zu zahlen.**

Bei der Anmeldung hat / haben mitgewirkt:	
--	--

Mir / uns ist bekannt, dass ein Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch das Finanzamt erteilt wird.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen getätigt zu haben.

Ort, Datum

FB Hmb SV KTTG 2 - Einzel-Anmeldung gem. § 6 Abs. 3 HmbKTTG

Unterschrift

(ID) 07.2019

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung, Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Weitere Hinweise

1. Anzugeben sind die Übernachtungen pro Person, nicht pro Zimmer. Wird ein Zimmer von mehreren Personen bezogen, ist das Entgelt in der Regel nach Personen aufzuteilen, vgl. § 2 Abs. 1 HmbKTTG.
2. Anmeldezeitraum ist das Quartal (Vierteljahr). Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Quartals abzugeben, also am 15.04., 15.07., 15.10. und 15.01.

Informationen zur Zahlung

Es wird empfohlen, die fällige Kultur- und Tourismustaxe von Ihrem Konto per Lastschrift abbuchen zu lassen. Diese Art der Zahlung bringt sowohl für Sie als auch für das Finanzamt den geringsten Arbeitsaufwand mit sich. Einen Vordruck zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren können Sie auf der Internetseite der Steuerverwaltung Hamburg herunterladen. Zudem hält Ihr Finanzamt den Vordruck für Sie bereit und erteilt Ihnen weitere Auskünfte.

Wenn Sie dem Finanzamt keine SEPA-Mandat erteilt haben, zahlen Sie bitte nur durch Überweisung oder Einzahlung auf folgendes Konto der Steuerkasse Hamburg:

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg	
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30	BIC: MARKDEF1200

Es besteht keine Barzahlungsmöglichkeit in der Steuerkasse Hamburg. Geben Sie bei der Zahlung neben der Steuernummer bitte auch stets die Steuerart und den Zeitraum an, für den die Zahlung bestimmt ist (z.B. Kultur- und Tourismustaxe, 2. Quartal 2013). Falls Sie die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichten, entsteht für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von 1.v.H. des rückständigen Steuerbetrages.

Verfügung (wird vom Finanzamt ausgefüllt)	Erlедigt am	Nz.
1. Dateneingabe durchführen.....		
2. _____		
3. _____		
4. _____		